



L A G E P L A N ( S K I Z Z E )  
M 1 : 500

Genehmigt durch das Regierungspräsidium  
Leipzig unter Reg.-Nr.: 13-08/45-91  
Dr. Klein Leipzig, den 23.12.91

Baugebietsgrenze      ■■■■■■

VORHABEN - und ERSCHLIESSUNGSPLAN  
für  
5 Einfamilienhäuser  
in  
L Ü T Z S C H E N A  
Straße: Am Brunnen  
Flurstück: Quasnitz, Fl. 1/3 u.1/4

Dipl.-Ing. J. Krauskopf  
Zulassungsnummer: 13 - 2 - /586

Leipzig, den 7.7.1991

Verfahrensvermerke:

1. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 3 BauZO per Schreiben vom 28.10.91 beteiligt worden.  
Lützscha, den 28.10.91  
(Bürgermeister)
2. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 28.10.91 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.  
Lützscha, den 28.10.91  
(Bürgermeister)
3. Die Gemeindevertretung hat am 19.9.91 den Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.  
Lützscha, den 28.10.91  
(Bürgermeister)
4. Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie der Begründung haben in der Zeit vom 22.9.91 bis zum 22.10.91 während folgender Zeiten öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von Jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 22.9.91 in der Zeit vom 22.9.91 bis zum 22.9.91 durch Aushang - ortsüblich bekannt gemacht worden.  
Lützscha, den 28.10.91  
(Bürgermeister)
5. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 28.10.91 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.  
Lützscha, den 28.10.91  
(Bürgermeister)
6. Der Katastermäßige Bestand am 20.4.91 sowie die geometrischen Fertigungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.  
Lützscha, den 28.10.91  
(Bürgermeister)
7. Der Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 28.10.91 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Vorhaben- und Erschließungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 28.10.91 gebilligt.  
Lützscha, den 28.10.91  
(Bürgermeister)
8. Die Genehmigung dieses Vorhaben- und Erschließungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 13-08/45-91 - mit (ohne) Nebenbestimmungen und Hinweis erteilt.  
Lützscha, den 25.1.92  
(Bürgermeister)
9. Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungserweiternden Beschluß der Gemeindevertretung vom 25.1.92 erfüllt. Der Hinweis sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 25.1.92 bestätigt.  
Lützscha, den 25.1.92  
(Bürgermeister)
10. Die Vorhaben- und Erschließungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.  
Lützscha, den 25.1.92  
(Bürgermeister)
11. Die Erteilung der Genehmigung des Vorhaben- und Erschließungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden zu erlangen ist, sind am 10.1.92 in der Zeit vom 9.1.92 bis zum 10.1.92 - ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44, 246 a Abs. 1 Nr. 3 BauGB) hingewiesen worden. Die Bekanntmachung ist am 11.1.92 in Kraft getreten.  
Lützscha, den 21.2.92  
(Bürgermeister)